Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für ein Gebiet an der "Lückenhübelstraße"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und des § 4 Abs. 2a des Maβnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaβnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) wird nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat der Stadt Meißen vom 25.05.1994 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Feststellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für ein Gebiet an der Lückenhübelstraße erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) ist der Teil des Flurstückes 189/1 der Gemarkung Oberspaar einbezogen, der innerhalb der im beigefügten Flurkartenauszug eingezeichneten, gestrichelten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Der beigefügte Flurkartenauszug vom 10.05.1994 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bauliche Nutzung

- (1) Auf dem nach § 1 Abs. 1 einbezogenen Teil des Flurstückes 189/1 der Gemarkung Oberspaar sind ausschließlich maximal drei Wohngebäude zulässig. Die Gebäude sollen sich harmonisch in die vorhandene Bebauung einfügen.
- (2) Nicht zulässig sind Reihenhäuser und eine zweite Reihe zur Stra β e.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Meißen, den 30.01.1995

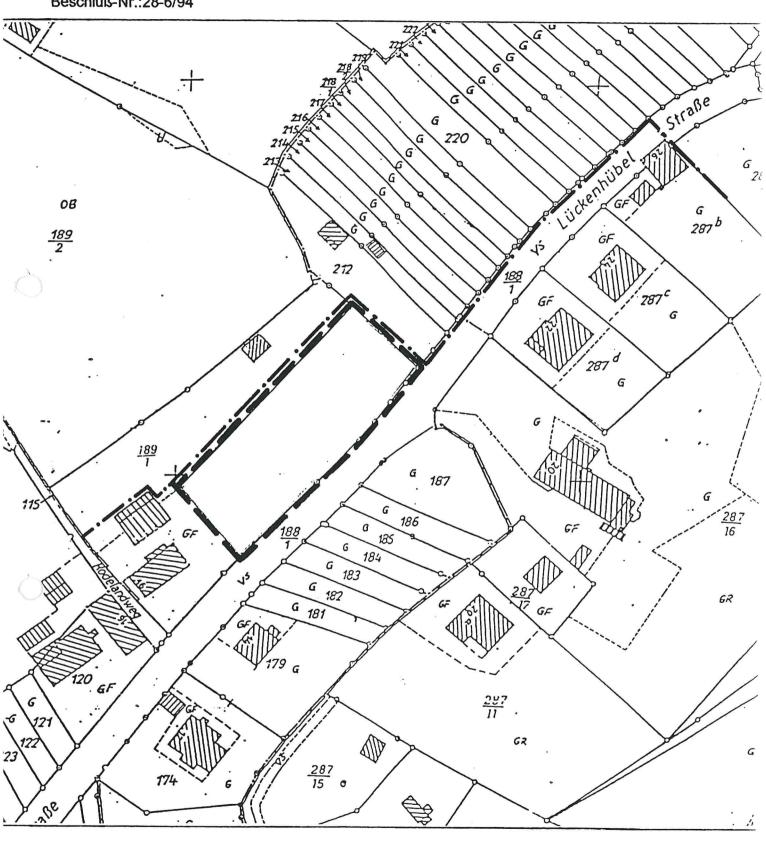
Dr. Pohlack Bürgermeister * DER BURGERINE

how gas

Stadt Meißen "Lückenhübelstraße"

Plan für den Satzungsbeschluß über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für ein Gebiet an der "Lückenhübelstraße"

Beschluß-Nr.:28-6/94



Geltungsbereich Grenze von Außenbereich ohne Maßstab

Grundstücksgrenzen Stand: 10.05.1994

Meißen, den 30.01.1995

Dr. Pohlack Bürgermeister



Welenh